

Entschließungsantrag

§ 55 GOG-NR

der Abgeordneten Dr. Fichtenbauer, Kunasek, Podgorschek
und weiterer Abgeordneter
betreffend Durchführbarkeit der verfassungsmäßigen Aufgaben des Österreichischen
Bundesheeres

**eingebraucht im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt: Bericht des
Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1405 d.B.): Bundesgesetz
über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2012 (Bundesfi-
nanzgesetz 2012 – BFG 2012) samt Anlagen (1510 d.B.), Untergliederung 14 –
Militärische Angelegenheiten, in der 132. Sitzung des Nationalrates, XXIV. GP,
am 16. November 2011**

Das Bundesfinanzrahmengesetz 2011 bis 2015 sieht für den Bereich UG 14 „Militäri-
sche Angelegenheiten“ Einsparungen in der Höhe von ca. 600 Millionen € bis 2015
vor. Im Budget 2012 gibt es ein Minus von ca. 8,5 Millionen €.

Die Reduktion im Sachaufwand führt zu einer massiven Reduktion der Fähigkeiten
des Bundesheeres in der Erfüllung der verfassungsmäßigen Aufgaben. Die geplante
neue Strukturierung des Bundesheeres und vor allem der nunmehr angekündigte
Abbau der mechanisierten Truppe scheint nicht einmal mehr eine einzige vollstän-
dige Brigade nach internationalen Standards zuzulassen. Viele Soldaten und vor allem
Offiziere werden daher nicht einmal mehr in der Ausbildung volle Verbände sehen,
geschweige denn führen. Die Aushöhlung von Verbänden unter Wegnahme der
schweren Waffen führt nur wieder zur Frage „wer braucht dann diesen Rumpfver-
band noch?“ und es wird daher auch dieser Verband aufgelöst.

Die Miliz als wichtiger Bestandteil des Österreichischen Bundesheeres mit einem
wesentlichen Anteil an der Aufgabenerfüllung wird zum Sterben verurteilt. So wurde
schon bislang durch die systematische Aushungerung der Miliz die Fähigkeit zur mili-
tärischen Landesverteidigung (in welchem operativen Verfahren auch immer) defacto
eliminiert. Die budgetierten Einsparungen auf diesem Gebiet führen zwangsweise zu
weniger Übungsmöglichkeiten der Miliz-Soldaten. Dies wiederum führt zu Wissens-
verlust und unausweichlich zur Frage der weiteren Daseinsberechtigung im Rahmen
künftiger Einsparungsdiskussionen.

Bei Auslandseinsätzen wurde als "Level of Ambition" der von der Bundesheerreform-
kommission empfohlene Brigaderahmen auf zwei Bataillone heruntergefahren und
die Zielerreichung auch zeitlich gestreckt. Offenbar sind durch derzeitige Budgetkür-
zungen dann noch weitere Reduktionen zu erwarten.

Es gibt keine neuen mittelfristigen Risikoanalysen, prophetische Aussagen wie jene,
über die Möglichkeit künftiger Panzerschlachten, sind in Hinblick auf das Interesse
anderer Staaten an unseren Kampfpanzern hinterfragenswert. Vielleicht sollte man
diesen Staaten auch unsere prophetischen Möglichkeiten zur Verfügung stellen.

Die Attraktivierung des Grundwehrdienstes, schon in der Bundesheerreformkommission viel diskutiert und schließlich im Abschlussbericht empfohlen, lässt seit längerem auf sich warten.

Die Truppe wird durch Gerüchte und Diskussionen rund um Standortschließungen, Spekulationen um die Auflassung von Waffengattungen und Personaleinsparungen zermüht.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Landesverteidigung und Sport wird aufgefordert, mit Nachdruck darauf zu achten, dass die beim Bundesheer geplanten Einsparungsmaßnahmen und initiierten Pilotprojekte nicht zur Lasten der Durchführbarkeit der verfassungsmäßigen Aufgaben des Österreichischen Bundesheeres gehen.“

